

# Amtsblatt

## für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 14

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 10.10.2007

Nummer 13

### Inhaltsverzeichnis:

#### Amtliche Bekanntmachungen:

Seite 1: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.10.2007

#### Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden:

Seite 1-2: Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Elbe-Elster vom 01.10.2007:

Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Oschätzchen

Seite 2: Bekanntmachung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes / Tierseuchenbekämpfung des Landkreises Elbe-Elster: Tierseuchenallgemeinverfügung

Seite 2: Informationen des Wasserverbandes „Kleine Elster“, Sitz in 04924 Winkel

### Amtliche Bekanntmachungen

**Der nächste Haupt- und Finanzausschuss findet am Mittwoch, den 17.10.2007 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.**

#### Tagesordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.10.2007 -öffentlicher Teil-

**Punkt 1:** Eröffnung und Begrüßung

**Punkt 2:** Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2007 –öffentlicher Teil-

**Punkt 3:** Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Bad Liebenwerda

Berichterstatlerin: Frau Schneider

**Punkt 4:** Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Neuburxdorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Berichterstatter: Herr Bragulla

**Punkt 5:** Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einkaufszentrum am Haidchensberg“ Bad Liebenwerda; OT Dobra – Abwägungsbeschluss

Berichterstatter: Herr Bragulla

**Punkt 6:** Bekanntgaben der Verwaltung

**Punkt 7:** Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie der Ortsbürgermeister

#### Tagesordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.10.2007 -nichtöffentlicher Teil-

**Punkt 1:** Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2007 –nichtöffentlicher Teil-

**Punkt 2:** Diskussion und Beschlussfassung zum Grundstückskaufvertrag mit Investitionsverpflichtung vom 11.09.2007 „Caravan- und Wohnmobile-Center“

Berichterstatter: Herr Dörschel

**Punkt 3:** Diskussion und Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) zur Beteiligung von Feriendorf- und Caravan- Center durch die KFD GmbH

Berichterstatter: Herr Dörschel

**Punkt 4:** Bekanntgaben der Verwaltung

**Punkt 5:** Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

### Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

#### Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Oschätzchen

##### Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Elbe-Elster vom 01.10.2007.

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Oschätzchen des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in den Ortsteilen Kröbels, Oschätzchen und Prieschka der Stadt Bad Liebenwerda und in den Ortsteilen Reichenhain und Stolzenhain der Gemeinde Röderland.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

Gemarkung Kröbels	Flur 5, 8, 9
Gemarkung Oschätzchen	Flur 3, 4, 5
Gemarkung Prieschka	Flur 3
Gemarkung Reichenhain	Flur 1, 3, 4
Gemarkung Stolzenhain (an der Röder)	Flur 1, 2

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden vom 30.10.2007 bis einschließlich 30.11.2007

bei dem Umweltamt des Landkreises Elbe-Elster, der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda und der Gemeinde Röderland während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

#### Umweltamt des Landkreises Elbe-Elster

Auslegungsort: 04916 Herzberg, Nordpromenade 4a, Zimmer 420

Dienststunden:

montags	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
dienstags	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr - 11.00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

#### Stadtverwaltung Bad Liebenwerda

Auslegungsort: 04924 Bad Liebenwerda, Markt 1, Zimmer 25

Dienststunden:

montags	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 Uhr - 15.30 Uhr
dienstags	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
mittwochs	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 Uhr - 15.30 Uhr
freitags	7.00 Uhr - 13.00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

#### Gemeinde Röderland

Auslegungsort: 04932 Präsen, Am Markt 1, Bauamt, Haus 2, Diensträume

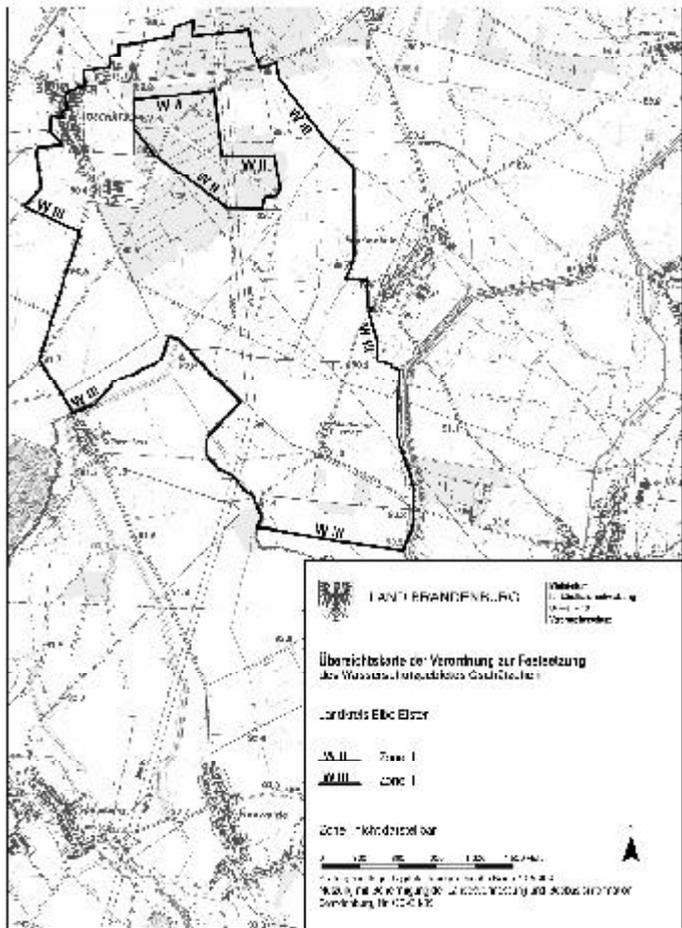
Dienststunden:

montags	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 Uhr - 15.30 Uhr
dienstags	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 Uhr - 18.00 Uhr
mittwochs	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	7.00 Uhr - 12.00 Uhr

Am 08.01.2008, um 16.00 Uhr, findet um 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Sitzungssaal, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, eine öffentliche mündliche Anhörung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Oschätzchen statt.

Vom 30.10.2007  
bis einschließlich 08.01.2008

und in der mündlichen Anhörung kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Elbe-Elster, Nordpromenade 4a, in 04916 Herzberg vorbringen. Schriftliche Ausführungen sind an die Postanschrift, Postfach 17, in 04916 Herzberg zu übermitteln. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, müssen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.



## Tierseuchenallgemeinverfügung

Nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der Blauzungenkrankheit in Klautierbeständen in Thüringen und Sachsen wird gemäß der §§ 18 ff. des Tierseuchengesetzes, des § 1 des AGTierSGBbg, der §§ 4, 5 Abs. 4 und 6 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit sowie des § 2 der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit für alle betroffenen Klautierhalter Folgendes verordnet:

1. Alle Städte und Gemeinden des Landkreises Elbe-Elster gehören zum 150-Kilometer-Beobachtungsgebietes.
2. Das Verbringen von Wiederkäuern aus dem Beobachtungsgebiet ist verboten.
3. Abweichend von Punkt 2 dürfen Tiere innerstaatlich zur unmittelbaren Schlachtung in eine Schlachtstätte verbracht werden, die in dem 150-Kilometer-Beobachtungsgebiet gelegen ist, gleichfalls dürfen Zucht- und Nutztiere innerhalb des 150-Kilometer-Beobachtungsgebietes innerstaatlich ohne Einschränkungen verbracht werden.
4. Weitere Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Amtstierarztes.
5. Der Halter von Wiederkäuern im 150-Kilometer-Beobachtungsgebiet hat seine Tierhaltung und deren Standort unverzüglich anzuzeigen.

Verstöße gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung werden gemäß § 8 Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit bzw. § 10 der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit als Ordnungswidrigkeit geahndet.

## Gesetzliche Grundlagen:

- Bekanntmachung der Neufassung des Tierseuchengesetzes (TierSG) vom 22. Juni.2004 (BGBl.I.S.1260), zuletzt geändert am 21.Dez.2006 (BGBl.I.S.3294),
- Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes (AGTierSGBbg) vom 17.Dez.2001 (GVBl.I.S.14), zuletzt geändert am 28. Juni 2006 (GVBl.I.S.74),
- Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22. März 2002 (BGBl. I S. 1242), zuletzt geändert am 6. Juli 2007 (BGBl. I S. 1264),
- Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit vom 31. August 2006 (eBAnz AT 46 2006 V1), zuletzt geändert am 28. September 2007 (eBAnz AT37 2007 V1)

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

## Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass ein gegen diesen Bescheid eingelegter Widerspruch aufgrund der durch den § 80 des TierSG angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung hat.

Sie können bei der vorbezeichneten Behörde oder beim Verwaltungsgericht Cottbus, Von-Schön-Str. 9/10, 03050 Cottbus, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung Ihres Widerspruchs beantragen.

im Auftrag  
VR DVM Dieter Freudenberg  
Amtstierarzt

## Informationen des Wasserverbandes „Kleine Elster“, Sitz in 04924 Winkel

### I. Ablesung der Wasserzähler im Verbandsgebiet

Im Versorgungsgebiet des Wasserverbandes „Kleine Elster“, mit Sitz in Winkel, (Ortsteile Maasdorf, Theisa, Lausitz und Möglenz) erfolgt in der Zeit **vom 24.Oktober 2007 bis 06. November 2007** die Ablesung der Wasserzähler.

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, den Alesern den Zutritt zu gewähren und eine ordnungsgemäße Ablesung zu ermöglichen.

### II. Gütekriterien des Trinkwassers der im Verbandsgebiet befindlichen Wasserwerke

#### • Wasserwerk Theisa:

Versorgungsgebiet: Ortsteile Theisa, Thalberg und Maasdorf der Stadt Bad Liebenwerda; Ortsteile Prestewitz, Rothstein, Winkel, Beutersitz, Domsdorf und Wildgrube der Stadt Uebigau-Wahrenbrück; Tröbitz; Schadowitz; Schilda;  
Gewinnung: Grundwasser  
Wasserhärte: 5° bis 6° dH (weich, Härtebereich 1)  
ph-Wert: 8,2  
Wasserdruck in den Netzen: bis 5,0 bar +/-10%  
chem. Zusätze für die Aufbereitung: keine

#### • Wasserwerk Saxdorf:

Versorgungsgebiet: Ortsteile Möglenz und Lausitz der Stadt Bad Liebenwerda; Ortsteile Saxdorf, Kauxdorf, Bönitz, Beiersdorf, Marxdorf, Zinsdorf und Wahrenbrück der Stadt Uebigau-Wahrenbrück; Koßdorf;  
Gewinnung: Grundwasser  
Wasserhärte: 10° bis 11° dH (mittel, Härtebereich 2)  
ph-Wert: 7,9  
Wasserdruck in den Netzen: bis 5,0 bar +/-10%  
chem. Zusätze für die Aufbereitung: keine

Hans-Jürgen Döring  
Verbandsvorsteher

#### Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda.  
Fax: 035341/ 155-420, E-mail: Stadtverwaltung@badliebenwerda.de  
Satz/Druck: Werbung & Druck Rosenhahn, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda  
Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de  
Vertrieb: Regio Print Vertrieb GmbH, Straße der Jugend, 03042 Cottbus  
Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.  
Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.

**Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, den 24.10.2007.  
Redaktionsschluss ist am Freitag, den 19.10.2007**